

Fachlicher Schwerpunkt Technische Dienste (Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik)

Qualifikationsebene	Beginn der Maßnahme (frühestens)	Inhalte der Maßnahmen	Dauer der Maßnahme (Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten)	Abschluss der Maßnahme	Durchführende Stelle
Für Ämter ab der Besoldungsgruppe A 10	A 8	Staatsrecht, Europarecht, Verwaltungsrecht	30 UE	Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern
	A 8	Beamten-, Tarif- und Haushaltsrecht	32 UE	Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern
	A 8	Schlüsselkompetenzen	32 UE	Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern
	A 9	Fachpraktischer Lehrgang Elektrotechnik (3. Woche) ^{1) 2)}	30 bis 36 UE	Mündliche Prüfung	Oberste Baubehörde
	A 9	Fachpraktischer Lehrgang Maschinenwesen (3. Woche) ^{1) 2)}	30 bis 36 UE	Mündliche Prüfung	Oberste Baubehörde

¹⁾ Der von der Obersten Baubehörde durchgeführte Fachpraktische Lehrgang (1. und 2. Woche) stellt eine Fortbildung im Sinn des Art. 66 LfBG dar und ist Voraussetzung für den Besuch der darauf aufbauenden Qualifizierung im System der modularen Qualifizierung.

²⁾ Im Hinblick auf die Aus- und Vorbildung sowie den künftigen Einsatzbereich der Beamtin bzw. des Beamten ist **eines** der angegebenen Prüfungsmodule zu wählen.